

Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie beim SC 1912 Hennen e.V.

Leitfaden für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Aktuelle Anpassungen der Sportmöglichkeiten auf Grundlage der CoronaSchVO vom 26.05.2021 und den Informationen der Stadt Iserlohn vom 27.05.2021.

Gültig ist diese Verordnung ab dem 28.05.2021.

Der für Iserlohn aktuelle Inzidenzwert kann über das [Dashbord des Märkischen Kreises](#) eingesehen werden.



Es gilt **nicht** der lokale Wert von Iserlohn!

Stufe 3: Inzidenz zwischen 50,1 und 100:

- Sport im Freien und öffentlicher Raum
- Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten; mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.
- Die Personen, die für die Einrichtungen verantwortlich sind, haben den Zugang zu den Einrichtungen so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden und Duschen von Sportanlagen ist nicht zulässig
- Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt

Kontaktsportarten:

- für eine unbegrenzte Anzahl von Personen aus 1 oder aus 2 Hausständen plus beliebig viele immunisierte Personen
- Gruppen von bis zu 25 Kindern und Jugendlichen bis einschl. 18 Jahren plus 2 ÜL / Betreuer.
- Ein negativer Corona-Test ist nicht erforderlich

Kontaktfreie Sportarten:

- Bis zu 25 Personen ohne Altersbegrenzung einschl. ÜL/Betreuer

Stufe 2: Inzidenz zwischen 35,1 und 50:

- Die Personen, die für die Einrichtungen verantwortlich sind, haben den Zugang zu den Einrichtungen so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.

im Freien die Ausübung

- von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung
- von Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis (max. 48h)

in geschlossenen Räumen

- negativem Testnachweis (max. 48h)
- kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung
- Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen

Stufe 1: Inzidenz kleiner 35:

- Die Personen, die für die Einrichtungen verantwortlich sind, haben den Zugang zu den Einrichtungen so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.
- im Freien die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis
- in geschlossenen Räumen die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis

Für die einzelnen Sportarten bzw. Sparten wird die genau Umsetzung der Maßnahmen gesondert beschrieben:

Fußball
Volleyball
Beachvolleyball
Breitensport

Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert. Die Information der Trainer erfolgt über die entsprechenden Mitglieder aus dem Vorstand. Zusätzlich sind alle Informationen auch auf der Homepage einsehbar.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz durch die Trainer zu prüfen.

Aktuelle Rahmenvorgaben der Stadt-Iserlohn sind

- keine -

Aktuelle Rahmenvorgaben (27.05.2021) des SC Hennen sind

Zuschauer sind aktuell noch nicht zugelassen, da der SC Hennen die notwendigen Regelungen noch nicht generell sicherstellen kann.

Zusätzlich werden die Trainingszeiten und Nutzung der Sportflächen von den Bereichen koordiniert. Eine vorherige Anmeldung ist verpflichtend!

Sportplatz (Fußballfeld und Nebenplatz)

Marco Vorländer (+49 171 14 44 55 8, m.vorlaender@sc-hennen.de)

Beachplatz

Christian Rabe (+491636363292 , christian.rabe@sc-hennen.de)

Sporthallen sind fest vergeben und werden durch das Sportamt der Stadt Iserlohn koordiniert.

Die Räume im Vereinsheim stehen aktuell **nicht** zur Verfügung.

Unabhängig von der Inzidenz wird in allen Trainingseinheiten eine Anwesenheitsliste geführt um die einfacher Rückverfolgbarkeit gem. § 4 a Abs. 1 Satz 1 CoronaSchVO sicherstellen zu können.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.
- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
 - Reinigung am Sportplatz: Stadt Iserlohn
 - Reinigung am Beachplatz: verantwortlichen Nutzer
 - Reinigung in den Sporthallen : Stadt Iserlohn
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst. Für kontaktfreien Sport ist ein Abstand von min. 1,5m einzuhalten. Der Bewegungsraum pro Teilnehmer liegt damit bei min. 10m². Die Einhaltung wird durch den Trainer kontrolliert.
- Die Sparteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse müssen durch die Trainer geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. (Anlage: Teilnehmerliste)

Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Jeglicher unnötiger Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, muss unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand zu anderen Trainingsgruppen von 5m eingehalten wird
- In Trainingspausen (z.B. Trinkpausen) wird ein Abstand von 1,5m unter den Sportlern eingehalten.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt am Sportplatz **nicht** gestattet: Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Die Begleitperson wird in die Teilnehmerliste eingetragen und gesondert gekennzeichnet.

Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Der Trainer desinfiziert nach Möglichkeit alle Trainingsmaterialien die mit Hand, Arm, Kopf... in Berührung gekommen sind.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise wurden auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein- Westfalen erstellt.